

Inhalt:

[Anschubförderung für Erstantragstellende](#)

[Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs](#)

[Flexibilisierung der Doktorandenfinanzierung](#)

[RISE-Programm](#)

Anschubförderung für Erstantragstellende

Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs hat am 8. Mai 2009 beschlossen, das neue Förderangebot „Anschubförderung“ in das Programm Graduiertenkollegs einzuführen. Mit der „Anschubförderung“ sollen erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Graduiertenkollegs motiviert werden, im Wissenschaftssystem zu bleiben. Die Graduiertenkollegs erhalten die Möglichkeit, aus dem Kolleg hervorgegangene, ausgewählte junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler unmittelbar im Anschluss an die Promotion finanziell zu unterstützen, damit diese mit Blick auf anschließende eigenständige Projektanträge eigene Forschungsthemen erarbeiten können.

Die Mittel für diese Anschubförderung können ab sofort mit

- einem Einrichtungs-,
- einem Fortsetzungs- oder
- einem Auslauffinanzierungsantrag im Anschluss an die Höchsthörförderdauer eines Kollegs beantragt werden.

Laufende Kollegs können im Wege der Umdisposition im Rahmen der bewilligten Mittel dieses Förderangebot ab sofort realisieren. Für die Anschubförderung können pro Förderphase (4,5 Jahre) maximal 100.000 € beantragt und bewilligt werden. In einer Auslauffinanzierung können bis zu maximal 20.000 € beantragt und bewilligt werden. Diese Mittel können für Stellen oder Stipendien und/oder Sachmittel eingesetzt werden.

Mit der Mittelbeantragung muss ein Konzept für die geplante Anschubförderung vorlegen. Das Konzept sollte mindestens zu den folgenden Punkten Aussagen enthalten:

- Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Personen;
- Art und Weise der Unterstützung der ausgewählten Personen bei ihrer Forschungstätigkeit mit Blick auf die geplante Projektantragstellung und die wissenschaftliche Selbständigkeit der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler;
- Skizzierung der geplanten Mittelverwendung; Zeitliche Planung der Anschubförderung inkl. Verteilung der Mittel über die Haushaltsjahre;

- Darlegung des für eine Karriereentwicklung geeigneten universitären Umfelds in dieser Übergangsphase (z.B. Ausstattung, Arbeitsplatz);

Im Bericht zum Fortsetzungsantrag sowie im Abschlussbericht muss dargelegt werden, wie die Mittel für die Anschubförderung verwendet worden sind, also wie viele Personen über welchen Zeitraum hinweg finanziert wurden und wie sich ihre Karrierewege seitdem entwickelt haben.

Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs

Die Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs (DFG-Vordruck 2.22 - 3/09 - II) sind komplett überarbeitet worden. Sie finden die gültige Fassung unter

http://www.dfg.de/download/programme/graduiertenkollegs/berichte/2_22/2_22.pdf

Besonders aufmerksam machen möchte ich Sie auf die folgenden Änderungen:

- Die Hinweise zur Programmpauschale wurden in die Verwendungsrichtlinien integriert.
- Die neuen Angebote und Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit können Sie nun den Verwendungsrichtlinien entnehmen:
 - Kinderzulage - S.6 der GRK VerwR
 - Stipendienverlängerung für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern bzw. Kinderbetreuungszuschuss - S.7/8 f der GRK VerwR
 - Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen - S. 12/13 der GRK VerwR
- Erhöhung der Nebenverdienstgrenze aus wissenschaftlicher Nebentätigkeit für Doktorandinnen und Doktoranden - S.7 der GRK VerwR
- Neue Regelung für die Verwendung der Koordinationsmittel - S. 12 der GRK VerwR
- Flexibilisierung der Verwendung der Publikationsmittel - S. 13 der GRK VerwR
- Flexibilisierung der Umdispositionsmöglichkeiten der bewilligten Mittel im Rahmen eines Haushaltsjahres - S. 14/15 der GRK VerwR
- Die Regelungen zur Auslauffinanzierung wurden in die Verwendungsrichtlinien aufgenommen -S. 15 der GRK VerwR.

Flexibilisierung der Doktorandenfinanzierung

Wie Sie wissen, konnten bisher für die Doktorandinnen und Doktoranden aus den sogenannten Katalogfächern, also aus den Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Physik, der Chemie und der Mathematik, anstatt Stipendien auch Stellen finanziert werden. Diese Regelung finden Sie in den Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs unter 2.2./S. 9. Da es in allen Wissenschaftsgebieten zunehmend schwieriger wird, hochqualifizierte und talentierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu gewinnen, hat der Hauptausschuss der DFG nun diese sogenannte Katalogfachregelung abgeschafft und die Gremien der DFG ermächtigt, die Bezahlung der Promovierenden wettbewerbsorientiert festzulegen.

Für die Graduiertenkollegs bedeutet dies, dass mit allen Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen, die ab Mai 2010 vom Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs entschieden werden (die meisten der Anträge mit Entscheidungsdatum

Mai 2010 werden ab 1.10.2009 eingereicht) in allen Fächern für die Doktorandinnen und Doktoranden Stellen anstatt Stipendien beantragt werden können, wenn dies zur Gewinnung hochqualifizierter Promovierender erforderlich ist. Über den Antrag entscheidet der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs auf der Basis der Einschätzung durch die Fachkollegien. Laufende Kollegs können nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle die ihnen bewilligten Mittel für die Finanzierung von Stellen einsetzen.

Der Hauptausschuss hat die Entscheidung, welche Obergrenzen für die Bezahlung von Promovierenden in dem jeweiligen Fach zweckmäßig sind, in die Hände der Fachkollegien gelegt. Die Fachkollegien sind nun aufgefordert, sich aufgrund ihrer vorhandenen Expertise und Kenntnis der Rahmenbedingungen im jeweiligen Fach hierfür eigene Leitlinien zu geben.

Sollten Sie derzeit einen Fortsetzungsantrag in Vorbereitung haben und von dieser Neuregelung ev. Betroffen sein, setzen Sie sich bitte mit dem/ der für Sie zuständigen Referenten/Referentin in unserer Gruppe zwecks Klärung von Rückfragen in Verbindung.

Diese neue Regelung ist noch nicht in die überarbeiteten Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs aufgenommen worden.

Weitere Informationen finden Sie auch in der Information für die Wissenschaft':

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_09_28/index.html

RISE-Programm

Wie in den Vorjahren bietet das RISE Programm des DAAD (Research Internships in Science and Engineering) angloamerikanischen Studentinnen und Studenten die Gelegenheit, eine überschaubare Zeit von 1,5 bis 3 Monaten in einem Dissertationsprojekt in Deutschland mitzuarbeiten; die deutschen Doktorandinnen und Doktoranden profitieren hier nicht nur von der Unterstützung ihres Promotionsprojektes, sondern sammeln auch eigenständige Erfahrungen in der Betreuung.

Die Aufenthalte der Undergraduates sind für den Sommer 2010 vorgesehen; sie erhalten während dieser Zeit ein kleines Stipendium (650 EUR pro Monat).

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die Kollegiatinnen und Kollegialen auf die neue Ausschreibung hinweisen und sie zu einer entsprechenden Bewerbung motivieren könnten. Das Programm erfreut sich seit seinem Start 2005 stetig wachsenden Interesses; sowohl auf Bewerber- wie auf Angebotsseite übersteigt die Nachfrage die Zahl der verfügbaren Plätze deutlich. Seit 2009 können nunmehr auch Studentinnen und Studenten aus Großbritannien am RISE-Programm teilnehmen. Detaillierte Informationen zum Programm und zum einfachen Bewerbungsprozedere finden sich auf der DAAD Homepage unter

<http://www.daad.de/rise/de/index.html>.

Noch drei wichtige Hinweise zum konkreten Vorgehen:

- Bei der Einstellung der Projektangebote der Doktorandinnen und Doktoranden muss die Zugehörigkeit zum Graduiertenkolleg vermerkt werden.

- Falls ein/e Doktorand/in Ihres Kollegs erfolgreich ist und ein amerikanische/r Praktikant/in gefunden wurde, dann übernimmt das Graduiertenkolleg die finanzielle Abwicklung. Die RISE-Stipendien werden von den jeweiligen Kollegs selbst an die Gaststudenten ausgezahlt. Im Hinblick auf den oft nur einige Wochen dauernden Aufenthalt der Stipendiatinnen und Stipendiaten bitten wir darum, dies möglichst zeitnah zu gewährleisten.
- Für die Bezahlung der RISE-Stipendien stellt die DFG im Bedarfsfall zusätzliche Mittel bereit; für die RISE-Stipendien müssen somit keine für andere Zwecke bewilligten Mittel eingesetzt werden.

Um Ihren Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, setzen Sie bitte zunächst vorhandene GRK-Mittel ein. Sollte sich in der zweiten Jahreshälfte 2009 herausstellen, dass alle für dieses Jahr bewilligten Mittel ausgeschöpft werden, können Sie auch nachträglich noch einen formlosen Zusatzantrag für die benötigten Stipendienmittel einreichen. Ein einfaches Schreiben Ihrerseits ist hierfür ausreichend.

Wir hoffen, dass alle Beteiligten nicht nur Nutzen aus dem Austausch ziehen, sondern auch große Freude daran haben.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die für Ihr Graduiertenkolleg zuständigen [Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner](#) in unserer Gruppe Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Nachwuchsförderung, die Sie jederzeit gerne beraten.